Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Eggesin

Notvorstand

- Die Bürgermeisterin der Stadt Eggesin -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf Grundlage des § 8 Abs. 1 BJagdG i. V. m. § 8 LJagdG M-V wird für Dienstag, den 27.06.2023, 18.00 Uhr in die Pension Bartelt, Heidestraße 3, 17367 Eggesin zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Eggesin eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eggesin gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz).

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin der Stadt Eggesin als Jagdnotvorstand,
- 2. Feststellung ordnungsgemäße Einladung
- 3. Beschlussfassung zur Annahme der Mustersatzung
- 4. Wahl des Vorstandes
- 5. Wahl eines Kassenprüfers
- 6. Sonstiges
- 7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung: In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Bianka Schwibbe

Bürgermeisterin der Stadt Eggesin als Notvorstand der

Jagdgenossenschaft Eggesin